

Teilnahmebedingungen für den Vereinswettbewerb AVU Krone 2023

Präambel

AVU-Krone ist ein Vereinswettbewerb der AVU AG. Der Wettbewerb belohnt den Einsatz und das ehrenamtliche Engagement von gemeinnützigen Vereinen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis.

Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Vereinswettbewerb.
- (2) Der Veranstalter des Vereinswettbewerbs ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg.
- (3) Mit Teilnahme an dem Wettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Termine und Fristen

Wettbewerbszeitraum: 14. Februar bis 30. April 2023

Bewerbungsfrist: 14. Februar bis 14. März 2023

Online-Voting: 4. April bis 30. April 2023

Preisübergabe Sieger: Mai/Juni 2023 (nach Terminvereinbarung)

Voraussetzungen zur Teilnahme

- (1) Zur Teilnahme sind gemeinnützige Vereine aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis berechtigt.
- (2) Unternehmen, Kommunen, lose Gruppen sowie Einzelpersonen können nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- (3) Die benannten Ansprechpartner der teilnehmenden Vereine müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Pro Verein wird eine Bewerbung akzeptiert – verschiedene Abteilungen bei z.B. großen Sportvereinen sprechen sich innerhalb des Vereins ab.
- (5) Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (6) Die Projektleitung (Loreen Grimm, Mitarbeiterin des Veranstalters) sichtet jede Bewerbung nach Eingang.
- (7) Erfüllt eine Bewerbung die Teilnahme-Voraussetzungen nur teilweise, empfiehlt die Projektleitung dem Verein notwendige Ergänzungen. Erfüllt eine Bewerbung die Teilnahme-Voraussetzungen nicht, wird diese Bewerbung vom Wettbewerb ausgeschlossen und der Verein entsprechend informiert.
- (8) Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular, welches auf <https://ww.avu.de/krone> abrufbar ist.

Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, die/den jeweilige*n Teilnehmende*n zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der/die Teilnehmende falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (zum Beispiel Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Verein um einen bereits benannten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

Verschiebung des Wettbewerbs

(1) Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und die Durchführung des Wettbewerbs ganz oder teilweise auszusetzen, sollte die Integrität des Wettbewerbs gefährdet sein. Im Aussetzungsfalle wird der Wettbewerb gegebenenfalls wiederholt.

Bild- und Videomaterial

(1) Text- und Bildmaterial müssen im geistigen Eigentum der/des Teilnehmenden stehen beziehungsweise der/die Ersteller*innen/Eigentümer*innen müssen in Kenntnis gesetzt worden sein und der Verwendung für den Zweck der Verarbeitung/Nutzung im On- und Offline-Bereich rund um den Vereinswettbewerb zugestimmt haben. Der/Die Teilnehmende haftet für die unrechtmäßige Verwendung fremder Bilder und Texte. Der/Die Teilnehmende ist verpflichtet, von allen abgebildeten Personen die Einwilligung einzuholen, dass sie mit der Veröffentlichung im Rahmen des AVU Krone Wettbewerbs einverstanden sind. Er/Sie stellt den Veranstalter insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Voting

(1) Vom 4. April (ab 12.00 Uhr) bis zum 30. April 2023 (bis 00.00 Uhr) findet eine öffentliche Abstimmung, das sogenannte Voting, auf statt. Alle zugelassenen Bewerber*innen nehmen automatisch teil.

(2) Die Teilnehmenden werden je nach Vereinsgröße (Anzahl der Mitglieder auf Basis der Selbstauskunft innerhalb der Bewerbung) in drei Gruppen (Klein, Mittel, Groß) eingeteilt. Innerhalb jeder Gruppe werden jeweils ein Siegereverein, ein zweiter Platz, ein dritter Platz sowie weitere Platzierungen vergeben.

(3) Voter*innen können im Votingzeitraum vom 4. April bis zum 30. April 2023 täglich je eine Stimme vergeben.

(4) AVU-Kund*innen können im Zuge der Abstimmung zusätzlich einmalig fünf Extra-Stimmen mittels AVU-Kundennummer vergeben.

(5) Zur Authentifizierung der Stimmabgabe und um Missbrauch zu verhindern, ist es erforderlich, dass sich jede*r Voter*in bei der ersten Stimmabgabe einmalig verifiziert. Dies geschieht per 2-Faktor-Authentifizierung. Notwendig hierfür ist die Eingabe von E-Mail-Adresse und Handynummer. Alle Voter*innen erhalten im Anschluss einen Code per SMS, um die einmalige Verifizierung erfolgreich abzuschließen. Eine gültige Handynummer und eine aktive E-Mail-Adresse sind somit Voraussetzung, um die Teilnahme erfolgreich abschließen zu können. Nur nach Eingabe des Aktivierungscodes wird die Stimme dem Verein zugeordnet.

Hierzu werden die angegebene E-Mail-Adresse, die Handynummer, die IP-Adresse und Daten des Voters temporär gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unmittelbar nach dem Ende des Votings gelöscht.

(6) Jede*r Voter*in darf mit nur mit einer Verifizierung teilnehmen.

(7) Die Verifizierung ist täglich bis 23:59 Uhr möglich.

(8) Besteht der begründete Verdacht, dass bei der Stimmabgabe gegen die vorgenannten Regeln verstoßen wurde, behält sich der Veranstalter nach eingehender Prüfung das Recht vor, die entsprechenden Stimmen von der Zählung auszuschließen.

Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters

Um Arbeit und Engagement der Teilnehmenden einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, veröffentlicht der Veranstalter Pressebeiträge und Namen der Gewinner*innen, gegebenenfalls mit weiteren Angaben, auf seiner Website und in sozialen Medien. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, ausgewählte Gewinner*innen unter namentlicher Nennung in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten und Medien (zum Beispiel Fotos), auch unter Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Facebook oder Instagram, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Öffentlichkeitsarbeit des/der Teilnehmenden

Um das eigene Engagement, aber auch um die Teilnahme des Vereins am Wettbewerb „AVU Krone“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat jede*r Teilnehmende die Gelegenheit, Berichte und Grafiken über die Teilnahme des Vereins in ihren/seinen Medienkanälen wie eigener Website, sozialen Medien, digitalen Gruppen, Vereinsheft et cetera zu veröffentlichen.

Für diese Kommunikation stellt die AVU das AVU Krone Logo zum Download zur Verfügung. Weiterhin erhält jeder Verein ein Media-Kit mit verschiedenen Grafiken, um innerhalb des Wettbewerbs für den Verein werben zu können.

Abschluss des Wettbewerbs

Der Wettbewerb endet mit der öffentlichen Verkündung der Platzierungen des Votings.

Alle Teilnehmer*innen werden außerdem schriftlich benachrichtigt.

Die Ergebnisse werden zeitnah auf der Homepage, auf den Social-Media-Kanälen und per Pressemitteilung der AVU bekannt gegeben.

Vergütung

(1) Die Gewinner*innen erhalten 30 Tage nach Votingschluss den Gewinnbetrag in Form einer Spende ausgezahlt.

(2) Die Ausstellung einer Spendenquittung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der AVU Krone.

Senden Sie die Spendenquittung nach Erhalt des Gewinns an folgende Adresse:

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
z. Hd. Hendrik Ziesak
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg

oder per E-Mail an:

ziesak@avu.de

(3) Für den ersten Platz erhält Gewinner-Verein 1.500 €, für den zweiten Platz lobt die AVU 1.250 € und für den dritten Platz 1.000 € aus. Weitere Platzierungen erhalten Unterstützungen, die Beträge werden im Rahmen des Wettbewerbs bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Die Wettbewerbsteilnehmer*innen werden während der gesamten Wettbewerbsdauer um die Förderung des Images der Vertragsprodukte des Veranstalters bemüht sein und alles unterlassen, was diesem Image schaden könnte. Insbesondere werden sie sich nicht negativ über die Produkte und die AVU äußern.

(3) Die Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Veranstalter verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den jeweils anderen, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen.

(4) Die Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Veranstalter werden über alle ihnen während der Dauer des Vertrages bekannt gewordenen Umstände aus der Sphäre des jeweils anderen Stillschweigen bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch über die Wettbewerbsdauer hinaus.

(5) Gerichtsstand ist Gevelsberg.

Ihre Rechte als Betroffener

Als Betroffener stehen Ihnen die folgenden Rechte zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO
Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie besitzen außerdem das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie hier: <https://www.avu.de/Datenschutz>

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 73-123
Fax: 02332 73-124
Email: info@avu.de
<https://www.avu.de>

Der Datenschutzbeauftragte kann kontaktiert werden unter fox-on Datenschutz GmbH,
Pollerhofstr. 33a, 51789 Lindlar, dsb@fox-on.com